



Gemeinde See
Au 220
6553 See

☎ 05441/8203
✉ gemeinde@see.tirol.gv.at

See, am 22.04.2022

Betreff: GRS 04/2022

K U N D M A C H U N G

über die am Mittwoch, den 20.04.2022, im Gemeindeamt See
stattgefundene öffentliche Gemeinderatssitzung:

ANWESENDE:

Bgm. Michael Zangerl
Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl
GV Norbert Tschiderer
GV Thomas Siegele
GV Stefan Juen
Bernhard Spiss
Walter Seiwald
Raimund Narr
Viktoria Mussak
Roland Burger
Peter Juen
Leonhard Schmid
Karl Ladner - 3. Ersatzmitglied Liste AKTIV

Entschuldigt: Ewald Narr
Dorothea Ladner – 1. Ersatzmitglied Liste AKTIV
Michael Zangerl - 2. Ersatzmitglied Liste AKTIV

Außerdem anwesend: 4 Gemeindebürger

Schriftführer: Roswitha Schmid

Mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschriften GRS 01/2022, GRS 02/2022 und GRS 03/2022
3. Beratung und Beschlussfassung der eingebrachten Stellungnahmen zur 1. Auflage des ÖROKS
4. Beratung und Beschlussfassung ÖROK
5. Beratung und Beschlussfassung Ausschreibung Gemeindearbeiter/innen

6. Beratung und Beschlussfassung zukünftige Vorgangsweise Zwischenlager / Gemeindedepotie
7. Beratung und Beschluss Entlohnung Substanzverwalter
8. Beratung und Beschlussfassung Bildung Ausschüsse
9. Angelegenheit Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)
 - a. Stundenlohnerhöhung laut Kollektiv Waldarbeiter
 - b. Antrag Firma ETZ, Ischgl – Miete Gp. 7737/4 (alte Trafostation TIWAG) - Gewerbepark Ulmich
 - c) Antrag Firma Rw Bau GmbH, Kappl – Grundkauf Teilfläche aus Gp. 7737/1 im Bereich der Betriebsstätte – Gewerbepark Ulmich
 - d) Kauf- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag K2021-0005
 - e) Beschluss Jahresrechnung 2021 und Haushaltsplan 2022
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1:

Um 20 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Das Ersatzmitglied Karl Ladner nimmt heute das erste mal an einer Gemeinderatssitzung teil und wird daher noch angelobt.

zu Punkt 2:

Die Sitzungsprotokolle GRS 01/2022 vom 14.03.2022, GRS 02/2022 vom 25.03.2022 und GRS 03/2022 vom 06.04.2022 werden **einstimmig** genehmigt.

zu Punkt 3:

Der Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde vom 24.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während dieser Zeit sind drei Stellungnahmen eingelangt:

Nr.	Antragsteller	Grundparzellen	Beurteilung	Anmerkung
101	Moser Thomas, Schmittal	1046/2, 1046/1,	nicht ÖRK-relevant	
Anliegen: - Möchte veranlassen, dass für die Errichtung eines neuen Wohnhauses auf der Gp. 1046/2 ein geplanter Grundtausch für die Verbreiterung der Zufahrtsstraße im Raumordnungskonzept Berücksichtigung findet, wobei der Grundtausch bzw. die käufliche Erwerbung eine Restfläche der Gp. 1046/1 betrifft Raumplanerische Beurteilung: - Da sich der Grundstückstausch im 1-Meter-Bereich bewegt, ist das Anliegen nicht relevant auf Ebene des Raumordnungskonzeptes, sondern auf Ebene der Parzellierung und des Flächenwidmungsplanes				

Nr.	Antragsteller	Grundparzellen	Beurteilung	Anmerkung
102	Wugenigg Daniel, Gries	36	negativ	
Anliegen: - Aufnahme der Gp. 36 in die Siedlungsgrenzen, da aufgrund von 3 Kindern konkreter Bedarf besteht - Erschließung (Straße, Wasser, Kanal) bereits vorhanden - Im Anschluss an Siedlungskörper - Keine wertvollen Flächen - Bei der Gp. 36 handelt sich um einen stark nach Nordwesten abfallenden und durchgehend bewaldeten Hangbereich - Gemäß naturkundlicher Bestandsaufnahme handelt es sich mehrheitlich um eine ökologische Freihaltefläche (FÖ, Laubmischwald) - Vollumfänglich Waldbestand; gemäß Waldentwicklungsplan liegt ein Schutzwald außer Ertrag vor - Die Hangparzelle unmittelbar im Anschluss an den mäßig geneigten Siedlungsbereich weist bei einer Tiefe von 15 m einen Höhenunterschied von 11 m auf. - ein Überschreiten der klar abgegrenzten Hangkante durch eine einzelne Bauparzelle entspricht nicht einer ausgewogenen Anordnung und Gliederung des Baulandes ➔ Eine Aufnahme der Fläche in die Siedlungsgrenzen kann raumplanungsfachlich nicht befürwortet werden				

Nr.	Antragsteller	Grundparzellen	Beurteilung	Anmerkung
103	Bergwiesenglück, GF Schönauer Thomas, Neder	597/1, 1190	Einzelfallbeurteilung im Fall eines konkreten Bedarfsnachweises möglich	Antragsteller ist nicht Eigentümer der angefragten Liegenschaften
Anliegen: - Erweiterung der bestehenden Hotelanlage (Bergwiesenglück) gegenüber der Straße auf Gp. 579/1 mit Beherbergungsgebäude (10-12 Doppelzimmer), Tiefgarage und Nebenräumen - Realisierung einer Hüttengastronomie (Sommer und Winter) mit Innen- und Außensitzplätzen im Bereich Medrigjochbahn auf Gp. 1190				
Raumplanerische Beurteilung: - Eine Bebauung des innerhalb der Siedlungsgrenzen gelegenen und bereits gewidmeten Teils der Gp. 597/1 ist ohne Korrektur des Planentwurfes der 1. Auflage möglich. Auch eine Interpretation im Rahmen der Planungenauigkeit auf Maßstabsebene des Raumordnungskonzeptes wäre bei Bedarf denkbar - Eine Bebauung des außerhalb der Siedlungsgrenzen gelegenen Grundstücksteils, auf dem eine landwirtschaftliche Freihaltefläche (FL) ausgewiesen ist, – vorwiegend für Parkplätze, Garagen und Lagerräume ist nicht möglich. Für eine Änderung müsste ein konkreter Bedarf geltend gemacht werden, um das eventuelle Vorliegen eines öffentlichen Interesses beurteilen zu können. Dazu ist ein Betriebskonzept mit Betreiber- und Besitzstruktur erforderlich und die Anpassungsmöglichkeiten des bestehenden Flächenwidmungsplanes und des Raumordnungsvertrages zu prüfen. - Für die weitere Bearbeitung ist der Antrag durch den Grundeigentümer oder mittels Vollmacht durch den Eigentümer erforderlich				

- Die Bebauung der Gp. 1190 als Jausenstation o.ä. wäre in einer landschaftlich wertvollen Freizeithalbinsel (FA) laut der gegenständlichen Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes theoretisch möglich; die praktische Umsetzbarkeit und raumordnungsrechtlich und -fachliche Beurteilung hat im Zuge eines Widmungsantrages zu erfolgen. Als wesentliche Beurteilungskriterien gelten die Zielsetzungen in der örtlichen Raumplanung gemäß § 27 TROG 2016. In peripheren Lagen ist insbesondere auf die Eingliederung in das Landschaftsbild, die infrastrukturelle Erschließung und die Löschwasserversorgung hinzuweisen. Eine Stellungnahme der Bergbahn hinsichtlich des Anschlusses an den Liftbetrieb ist erforderlich; da sich die Fläche nicht im Besitz des Antragstellers befindet, ist für die weitere Bearbeitung der Antrag durch den Grundeigentümer oder mittels Vollmacht durch den Eigentümer erforderlich

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die eingegangenen Stellungnahmen gemäß der raumplanerischen Beurteilung abzuweisen.

zu Punkt 4:

Der Gemeinderat der Gemeinde See beschließt **einstimmig** wie folgt:

Gemäß § 63 Abs. 9 iVm § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL Nr. 101, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde See unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners DI Andreas Lotz, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 20.04.2022 beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde sind die Verordnung laut Anlage dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 06.12.2021, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBL Nr. 34/2005, im Internet unter der Adresse <https://www.see.tirol.gv.at> zugänglich.

zu Punkt 5:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Ausschreibung von 2 Vollstellen für die Anstellung von 2 GemeindearbeiterInnen lt. Vorlage.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012.

Abgabetermin für die Bewerbung ist der 06. Mai 2022, 12 Uhr.

zu Punkt 6:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass in der Deponie künftig kein Fremdmaterial mehr angenommen wird.

zu Punkt 7:

Bei der Aufgabe des Substanzverwalters handelt es sich derzeit um einen schwer bezifferbaren Aufwand. In Anlehnung an die Gemeinde Kappl wäre der Vorschlag den Bezug mit 3,6 % des Ausgangsbetrages festzulegen. Dies würde einem absoluten Betrag in Höhe von derzeit 359,82 Euro brutto pro Monat entsprechen (14 Monatsbezüge).

Nach einem Jahr soll dann evaluiert werden, wie hoch der tatsächliche Arbeitsaufwand ist und ob die Entlohnung dem Aufwand entspricht.

GV Norbert Tschiderer: Das bedeutet, dass die Gemeinde in den nächsten 6 Jahren Kosten in der Höhe von ca. EUR 30.000,-- zu tragen hat. Bisher wurde die Aufgabe des Substanzverwalters vom Bürgermeister ohne zusätzlichen Kostenaufwand mitgemacht.

GV Juen Stefan: Die Bestellung von Hr. Roland Burger zum Substanzverwalter der Gemeinde See in die GGAG Waldgemeinschaft Kappl-See bedeutet auch eine Entlastung des Bürgermeisters.

Die anschließende Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis: 6-JA-Stimmen

6-NEIN-Stimmen

1 Enthaltung (Roland Burger)

Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen, damit zu diesem Tagesordnungspunkt das Ersatzmitglied geladen werden kann.

Dem Antrag wird mehrheitlich (12-JA-Stimmen und 01 Enthaltung) zugestimmt.

zu Punkt 8:

Im Gemeindevorstand wurde die Einrichtung folgender Ausschüsse besprochen:

- Bauausschuss (Raumordnung / Energie) = Gemeindevorstand
- Familie, Jugend und Soziales
- „Gemeindeeinsatzleitung“ = gesetzliche Vorgabe

GV Thomas Siegele macht den Vorschlag den Ausschuss Familie, Jugend und Soziales zu erweitern und neu zu benennen als: Familie, Sozial-, Jugend-, Bildungs- und Kulturausschuss. Folgende Personen werden namhaft gemacht: Viktoria Mussak

Peter Juen

Stefan Juen

Walter Seiwald

Der Ausschuss hat in der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Obmann und einen Stellvertreter zu wählen.

Die Funktionsdauer richtet sich nach der des Gemeinderates.

zu Punkt 9:

a) Stundenlohnanpassung Zangerl Arthur

Beschluss:

Die Anpassung der Werkzeugpauschale zum Stundenlohn für Hr. Zangerl Arthur wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt. Dabei handelt es sich um eine Erhöhung um ca. 60 Cent.

b) Antrag Firma ETZ, Ischgl – Miete Gp. 7737/4 (alte Trafostation TIWAG) - Gewerbepark Ulmich:

Die Firma „Elektro Mattle“ wird durch die Firma „ETZ – Elektro Technik Zangerl“ übernommen. Aufgrund dessen wird von Seiten der Fa. „ETZ“ angefragt ob zum Aufstellen von Containern, die als zu-

sätzliche Lagerfläche dienen sollen, die Fläche bei der alten Trafostation der TIWAG im Ulmicherwald angemietet werden kann. Die Gesamtfläche der Parzelle, auf welcher sich die alte Trafostation befindet, beläuft sich auf 538 m². Davon wären ca. 300 m² als Lagerfläche nutzbar. Die Fläche der Zufahrt der Firma „RW Bau“ und der Bereich des alten Gebäudes können nicht als Lagerfläche genutzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Fläche, die jetzt unmittelbar verfügbar ist, um 1.500 Euro netto an die Firma „ETZ“ auf ein Jahr zu vermieten. Es soll eine Option auf Verlängerung geben.

c) Antrag Firma Rw Bau GmbH, Kappl – Grundkauf Teilfläche aus Gp. 7737/1 im Bereich der Betriebsstätte – Gewerbepark Ulmich:

Die Firma RWBau beantragt, eine Teilfläche aus der Gp. 7737/1 und aus der Gp. 7737/4 im Ausmaß von 500 bis 1.000 m² anzukaufen (östlich des Betriebsgeländes der Firma RW Bau). Es betrifft also unter anderem auch um dieselbe Grundparzelle, auf welcher sich die alte Trafostation der TIWAG befindet (nunmehr in Besitz der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)).

Das Unternehmen beabsichtigt auf der zusätzlichen Grundfläche eine Betriebserweiterung um eine Abfallbehandlungsstätte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass ein Grundverkauf an die Firma „RW Bau“ zum aktuellen Zeitpunkt nicht stattfinden kann. Dies wird damit begründet, dass im Speziellen die weitere Nutzung des durch die Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) angekauften Grundstücks der TIWAG noch unklar ist.

d) Kauf- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag K2021-0005

Im Zuge der Unterzeichnung des Kaufvertrags für die Gp. 7737/4 durch die Substanzverwalter der Gemeinden Kappl und See wurde bereits der Einräumung einer Dienstbarkeit für genanntes Grundstück zugestimmt (Vertragsbestandteil). Im Konkreten geht es um das Recht der Benützung und Erhaltung von Starkstromversorgungsanlagen in Gp. 7737/4. Für die Genehmigung der Eintragung dieser Dienstbarkeit in das Grundbuch ist seitens der Agrarbehörde noch ein separater Gemeinderatsbeschluss nötig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See räumt der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG das Recht der Dienstbarkeit der Benützung und Erhaltung von Starkstromversorgungsanlagen mit einer höchsten Betriebsspannung von bis zu 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 7737/4 KG Kappl laut Kauf- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag K2021-0005 ein. Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

e)

Unter dem Vorsitz des Substanzverwalters Roland Burger wird die Jahresrechnung 2021 in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen und die Entlastung erteilt:

Einnahmen:	547.974,91 €
Ausgaben:	<u>530.094,39 €</u>
Gewinn:	17.880,52 €

Unter dem Vorsitz des Substanzverwalters Roland Burger wird der Jahresvoranschlag 2022 in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen:

Einnahmen:	746.000,00 €
Ausgaben:	<u>718.000,00 €</u>
Gewinn:	28.000,00 €

zu Punkt 10: Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Ansuchen Vereine:

1. **Schiclub See:** Obmann Arthur Lercher hat beim Bürgermeister ein Subventionsansuchen für die Anschaffung von mobilen Räumlichkeiten für die Bewerbe im Tal, zur Lagerung von elektronischen Geräten, der Zeitnehmung, sowie sonstiger Materialien gestellt. Weiters plant der Schiclub die EDV zu erweitern. Es sollen Anzeigetafeln bzw. Bildschirme als Aufwertung bei Bewerben angeschafft werden. Hierzu wurden bereits Angebote eingeholt. Es handelt sich um eine Finanzierungssumme von ca. EUR 16.000,- incl. MWSt. Diese Summe kann jedoch nicht ohne finanzielle Unterstützung bewältigt werden.
2. **Fußballclub See:** Ansuchen Zaunsanierung Sportplatz See
Der Zaun wurde mit der Sportanlage 2006/07 errichtet und ist an vielen Stellen reparaturbedürftig. Leider weisen einige kaputte Stellen auch Verletzungsrisiken auf.
Bereits im Jahr 2019 wurde nach Besichtigung von der Fa. WEITHAS ein Angebot für die Zaunreparatur eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf EUR 13.419,00 das jetzt sicher höher ausfällt.

Der Bürgermeister macht den Vorschlag, die Vereine mit je EUR 7.000,-- zu unterstützen.

Er erwartet auch noch ein Ansuchen des Tennisclubs.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für eine projektbezogene Unterstützung aus.

Wasserrutsche und Bühne:

Der Gemeinderat ist einstimmig für die Entsorgung der Rutsche und der Bühne.

Ein entsprechendes Angebot soll eingeholt werden.

Badesee: Beim Spielplatz wurden einzelne Geräte saniert und die Müllsäcke wieder aufgestellt. Die Oberflächenschächte sind zu reinigen – eventuell mit Gerhard Ladner, der über eine entsprechende Kehrmaschine verfügt. Für die Reinigung des Badeseearaals und Sanierungsarbeiten soll auch der Tourismusverband einbezogen werden, der solche Aufgaben in anderen Gemeinden erledigt. Ansprechpartner wäre dazu Hr. Knoll Daniel. Der Gemeindevorstand wird beauftragt entsprechende Gespräche mit der Badeseegesellschaft zu führen.

Zaun beim Kirchtobelbach im Bereich Haus Zangerl Bernhard ist beschädigt.

Bushaltestelle Hotel Mallaun: Die Abwicklung erfolgte im Herbst sehr kurzfristig. Für das BBA Imst (Hr. Stigger) stellt die derzeitige Haltestelle nur ein Provisorium dar.

Es liegen auch keine Grundabtretungsübereinkommen vor.

Bei der Busbucht wurden 10 cm eingespart, das auch bemängelt wird.

Der Bürgermeister hat schon versuch Kontakt mit Hr. Stigger aufzunehmen, er ist aber bis 25. April auf Urlaub

Bushaltestelle Auffahrt Habigen: Der Grund würde von den Grundeigentümern zur Verfügung gestellt werden. Die Errichtung ist aber sehr aufwendig, da in diesem Bereich mehrere Leitungen (Gasleitung, LWL usw.) verlegt sind.

Parkplatz bei der Bushaltestelle Schnatzerau: Canal Wolfgang mietet wieder den Abstellplatz für seinen LKW zum Preis von EUR 60,00 monatlich.

Kanal beim Haus Tschiderer Ludwig: Der Kanaldeckel muss dringend saniert werden.

Zaun zur Trisanna im Bereich Haltestelle Schnatzerau bis Haslen: Der Maschendrahtzaun ist an mehreren Stellen beschädigt.

Ende der Sitzung: 21 Uhr 25

Für die Richtigkeit:
Roswitha Schmid

Michael Zangerl
Bürgermeister

ANGESCHLAGEN AM: 25.04.2022

ABGENOMMEN AM: